



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung - B/WBZ 2

###

Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg
Telefax
040 - 4 279 06 - 047
E-Mail
Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Telefon - ###

GZ.: B/WBZ/05536/2015
Hamburg, den 4. Juli 2017

Verfahren
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
18.12.2015

Grundstück
Belegenheit
Baublock
Flurstücke

602-033
7714, 7712, 7713 in der Gemarkung: Bergedorf

Neubau Tiefgarage mit 132 PKW - Stellplätzen und unterirdischem Eisspeicher

WIDERRUFLICHE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Der Widerruf wird ausgesprochen, wenn die Durchführungsverpflichtungen nach § 4 des Durchführungsvertrages vom 13.11.2015 i.V.m. der Änderung vom 19.06.2017 nicht eingehalten werden.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Dieser Bescheid schließt ein:

1. die Höhenanweisung (§ 26 HWG),
die Überfahrt (§ 18 HWG).

Nebenbestimmung

Die zur Zeit gültigen Richtlinien (Entwurfsrichtlinien), Vorschriften (ZTV's) sowie die fachliche Weisung über Gehwegüberfahrten sind einzuhalten.

Die Abstimmung über die Größe und Lage der Gehwegüberfahrten erfolgt im Rahmen des öffentlich-rechtlichen Vertrages.

Das Vorhaben ist nach den öffentlich-rechtlichen Vorschriften auszuführen
Insbesondere sind zu beachten:

- die Vorschriften des Hamburgischen Wegegesetzes (HWG)
 - die Vorschriften der aufgrund des HWG erlassenen Rechtsvorschriften.
- Die vorhandenen Fahrbahn- und Nebenflächenhöhen sind aufzunehmen (Höhenanweisung).

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Bergedorf 112 - Entwurf
mit den Festsetzungen: Ml g 0.7 - Vorhabenbezogener
Bebauungsplan
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

32 / 6	Schnitte
32 / 12	Brandschutzkonzept
32 / 14	Grundriss TG 2-4 Süd
32 / 17	Grundriss Eisspeicher
32 / 21	Anlagenbeschreibung/ Lüftung
32 / 23	Grundriss Tiefgarage BF 2+3 / Lüftung
32 / 24	Grundriss Tiefgarage BF 4 / Lüftung
32 / 28	Grundriss TG 2-4 Nord
32 / 29	Übersichtsplan TG
32 / 35	Lageplan/ Freiraumgestaltung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
 - 2.1. Überschreitung der maximalen Rettungsweglänge von 30 m auf bis zu 45 m bis zum Eintritt in den notwendigen Treppenraum

Begründung

Da der Schleusenbereich als sicherer Bereich angesehen werden kann (Abtrennung durch T30 RS), kann die Abweichung erteilt werden.

Auflösende Bedingung

3. Die Genehmigung wird unwirksam, wenn
 - 3.1. kein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Umbaumaßnahmen im öffentlichen Raum geschlossen wird

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

4. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 4.1. Standsicherheit und Nachweis des Wärmeschutzes und der Energieeinsparung
 - 4.2. Baustelleneinrichtung
Hierfür sind die erforderlichen Bauvorlagen gemäß § 18 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss